

## Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern

### Voraussetzungen für ordentliche Einbürgerung

#### Wohnsitzerfordernisse

- ✓ Niederlassungsbewilligung C
- ✓ 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz
- ✓ die letzten 5 Jahre ununterbrochener Wohnsitz im Kanton St. Gallen und in der Gemeinde Weesen

**Zur Einbürgerung geeignet ist, wer integriert und mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen vertraut ist.**

Was wird von einem einbürgerungswilligen ausländischen Staatsbürger erwartet?

- **Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung**  
Keine relevanten Einträge im Schweizerischen Zentralstrafregister VOSTRA und keine laufenden Strafverfahren; Respektierung der Werte der Bundesverfassung, wie rechtsstaatliches Handeln, Menschenwürde, Rechtsgleichheit, Gleichstellung von Mann und Frau, Glaubensfreiheit etc. und Pflichten wie Steuerpflicht, Militärdienstpflicht oder Schulpflicht, etc. (schriftliche Erklärung)
- **Geordnete finanzielle Verhältnisse**  
Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung, keine Steuerschulden, keine laufenden Beteiligungen, keine Verlustscheine in den letzten fünf Jahren, keine Sozialhilfe in den letzten drei Jahren (oder zurückbezahlt)
- **Vertrautheit mit den schweizerischen und örtlichen Verhältnissen**  
Grundsätze des Staatsaufbaus, Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse, Interesse und Teilnahme am öffentlichen Geschehen (Staatskundekurs und -test)
- **Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz sowie Pflege von Kontakten zu Schweizerinnen und Schweizern**  
Arbeitsplatz, Nachbarschaft, Verein, Hobby, Freiwilligenarbeit, Kirche, etc.
- **Gute Deutschkenntnisse**  
Sprachdiplom Referenzniveau B1 (mündlich und schriftlich) des Europäischen Sprachenportfolios für Bewerber, welche nicht Deutscher Muttersprache sind oder mind. fünf Jahre die obligatorische Schulzeit (d.h. ab 5. Klasse) oder eine Berufslehre, Maturitäts-, Fachmittel- oder Hochschule in deutscher Sprache absolviert haben.
- **Förderung und Unterstützung der Integration des Partners und der unmündigen Kinder**

**Ablauf:**

Der Ablauf des Einbürgerungsverfahrens hängt von der persönlichen Situation ab. Das Sekretariat des Einbürgerungsrates informiert Sie gerne über den Verfahrensablauf und die Höhe der zu erwartenden Einbürgerungsgebühren. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin (Tel. 058 228 76 04, sekretariat@weesen.ch)

**Einbürgerungsrat Weesen**